

**Erläuterungen
zum Neuantrag
TAFEL-Kunde(n) werden**



<p>Alle Tafelkunden bzw. Haushalte erhalten nach ihrer Anmeldung als Tafelkunde(n) eine Plastikkarte im EC-Karten-Format mit Passbild bzw. Passbildern der Haushaltsmitglieder über 16 Jahre, die eventuell auch mal allein mit der Tafelkarte einkaufen kommen wollen.</p> <p>Es ist uns wichtig, dass bei den Tafelbesuchen immer nur die Tafelkarte vorgezeigt wird. So wollen wir dafür Sorge tragen, dass der aktuelle gesellschaftliche Status verborgen bleiben kann.</p> <p>Auf der Tafelkarte sind ergänzend zu dem / den Namen auch die Anzahl der Erwachsenen und Kinder im Haushalt, ggf. der GdB einer Schwerbehinderung sowie ein QR-Code zum Aufruf des Kundendatensatzes in unserer Software aufgedruckt.</p>	<p>Tafelkunde kann werden, wer die Einkommensobergrenze (Grenzwert) von 1200 EUR pro Monat (Zuflussprinzip) für einen Einpersonenhaushalt sowie die zulässige Vermögensobergrenze (Schonvermögen) unterschreitet.</p> <p>Für Haushalte gilt:</p> <p>Für jede weitere Person erhöht sich die Einkommensobergrenze (Grenzwert) von 1200,00 € um 300,00 €.</p> <p>Das zulässige Schonvermögen unterscheidet sich nach dem Alter und der Anzahl der Haushaltsmitglieder.</p> <p>Zur Berechnung des Schonvermögens bitte diesen Link öffnen: https://www.hartz4hilfthartz4.de/schonvermoegen/</p>
<p>Für Personen ohne oder mit nur kleinen Einkommen, die ihr Vermögen beispielhaft für eine vorab definierte Zeit der Bildung (Ausbildung, Studium, Praktika, Freiwilligendienst) aufbrauchen müssen, wird das Vermögen (bzw. der Betrag, welcher das zulässige Schonvermögen überschreitet) in monatliches Einkommen umgerechnet.</p> <p>Bei dieser Form des Einkommens benötigen wir bei jedem ersten Einkauf des Monats den formalen Kontoauszug vom Vormonat.^{[1][2]}</p>	<p>Zur Gewährleistung der Steuerbefreiungen (von Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer) unserer Einnahmen durch Leistungsaustausch (Geld gegen Lebensmittel, Haushaltsausstattung, Dienstleistungen) mit berechtigten Personenkreisen im Rahmen der Mildtätigkeit sowie dem damit verbundenen Erhalt der Gemeinnützigkeit unseres eingetragenen Vereins benötigen wir entweder die Belege der Behörden, welche die Einkommen und Vermögen bereits geprüft haben oder wir müssen die Einkommen und Vermögen so wie die Behörden selbst prüfen.</p>
<p>Für die Prüfung der Einkommen gilt: Wir müssen uns einen Überblick über das / die Einkommen des letzten vollständigen Monats verschaffen sowie eine Vorhersage für die Zukunft treffen können.</p> <p>Daher benötigen wir die vollständigen formalen Kontoauszüge des letzten Monats^[1] sowie die Belege über das Einkommen^[3].</p> <p>Wenn aus den Belegen über die Einkommen nicht ersichtlich ist, dass die Höhe der monatlichen Einkommen nicht höher als der Grenzwert sein können, dann benötigen wir bei jedem ersten Einkauf des Monats den formalen Kontoauszug vom Vormonat.^{[1][2]}</p>	<p>Dein Geld ist knapp oder alle und du brauchst jetzt schnelle Unterstützung?</p> <p>Wir sind auch dafür bereit und haben faire Regelungen getroffen.</p> <p>Wenn möglich, bringe bitte einen Nachweis vom Jobcenter, Sozialamt, Betreuer, Familienhelfer, etc. mit.</p> <p>Du kannst in jeden Tafelladen kommen. Zu den / während den Öffnungszeiten schicken wir nienanden ohne Lebensmittl weg.</p>
<p><u>Benötigte Dokumente für die Antragstellung, wenn Einkommen und Vermögen bereits durch eine Behörde geprüft wurden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Passbild bzw. Passbilder der Haushaltsmitglieder über 16 Jahre, die eventuell auch mal allein mit der Tafelkarte einkaufen kommen wollen - Bescheid einer Behörde über Leistungen nach dem SGB oder WOGG (beispielhaft Jobcenter, Sozialamt, Wohngeldstelle, Jugendamt, Kommunalen Sozialverband) 	<p><u>Benötigte Dokumente für die Antragstellung mit Prüfung der Einkommen und Vermögen durch uns:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Passbild bzw. Passbilder wie nebenstehend - Formaler Kontoauszug vom Vormonat^[1] -> Im Online-Banking nicht die „Umsatzanzeige“ ausdrucken (kann gefälscht werden), sondern unter „Kontoauszüge“, „Nachrichten“ oder „Postfach“ das fälschungssichere PDF finden und ausdrucken - Bitte den Neuantrag (www.dresdner-tafel.de) ansehen und die entsprechenden weiteren Dokumente mitbringen
<p>Sind noch Fragen offen geblieben? Dann komm zu den Öffnungszeiten oder schreibe eine Email an kundenbetreuung.tafelkarte@tafel-dresden.de.</p>	<p>Bei nachvollziehbaren, individuellen Gründen für eine Mitgliedschaft trotz höherem Einkommen schreib bitte eine Email an kundenbetreuung.tafelkarte@tafel-dresden.de.</p>

[1] Vorlage des vollständigen formalen monatlichen Kontoauszugs des letzten Monats vor der Antragstellung aller Kontenarten: Bank-, Kreditkarten-, Egeldkonten (Paypal, etc.) ohne Schwärzungen von Geldeingängen.

[2] Ohne Beleg(e) über die maximale Höhe monatlicher Geldeingänge in der Zukunft ODER wenn das monatlich maximale Einkommen laut Vertrag zu einer Überschreitung des Grenzwertes führen könnte ist bei jedem ersten TAFEL-Besuch nach Monatsbeginn die Vorlage des Kontoauszugs^[1] notwendig (keine Nachreichung wenn kein TAFEL-Besuch).

[3] Wenn kein Nachweis erbracht werden kann oder du dich für ein (nahezu) geldfreies Leben im Interesse deines sozialen und/oder ökologischen Engagements entschieden hast, bitte schreib an kundenbetreuung.tafelkarte@tafel-dresden.de